

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 06. Februar 2012, 19.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 06.02.2012 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch und die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Bagusat, Baur, Behl, Behrendt, Bippus, Hofmann, Kratzer, Kubat, Lotter, Maginot, Sander, Sanktjohanser, Scharr, Schöpflin, Steigenberger, Vetterl Johann, Dr. Weber, Wilkening und Zirch

Entschuldigt fehlen: Zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Papesch, Dr. Salzmann und Vetterl Alban

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 31.01.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Die Tagesordnung wird im nicht öffentlichen Teil um einen Punkt ergänzt. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Haushaltsplan 2012; Verabschiedung
2. Finanzplanung 2013 – 2015
3. Erlass der Haushaltssatzung 2012
4. Jugendtreff; Aussprache über den Jahresbericht
5. Aufstellungsbeschluss für gemeinsamen Teil-FNP Windkraft im Landkreis Landsberg
6. Kleinwasserkraftwerk Mühlbach/Wasserfall, Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens
7. Digitalfunk, Teilnahme am Testverfahren im Landkreis Landsberg
8. ehem. Hausmülldeponie Festplatz, Ergebnis der Detailuntersuchung
9. Auftragsvergabe
 - a) Neuauflage Rad- und Wanderkarte
10. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Staatsstraße 2055 Dießen – Rott, Schulbusverkehr
 - b) Tourist-Info, Gastgeberverzeichnis 2012

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Haushaltsplan 2012; Verabschiedung

Der Marktgemeinderat beschließt folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2012:

Einzelplan Nr.	Einnahmen €	Ausgaben €	Verpfl.Erm. €
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
0 Allgemeine Verwaltung	107.000	1.167.500	0

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	173.800	463.400	0
2 Schulen	478.400	910.400	0
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.100	119.800	0
4 Soziale Sicherung	348.100	1.351.200	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	181.300	592.800	0
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	152.600	1.568.400	0
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	315.700	868.500	0
8 Wirtschaftliche Unternehmen Grund- und Sondervermögen	1.921.500	1.630.700	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>11.261.300</u>	<u>6.268.100</u>	<u>0</u>
Summe Einzelplan 0 - 9 Verwaltungshaushalt	<u>14.940.800</u>	<u>14.940.800</u>	<u>0</u>

Vermögenshaushalt

0 Allgemeine Verwaltung	0	22.000	0
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	73.900	0
2 Schulen	0	162.600	0
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	550.400	725.500	0
4 Soziale Sicherung	4.800	95.900	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	28.200	156.900	0
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	537.500	2.334.500	0
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	269.500	0
8 Wirtschaftliche Unternehmen Grund- und Sondervermögen	250.100	1.896.600	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>4.745.800</u>	<u>379.400</u>	<u>0</u>
Summe Einzelplan 0 - 9 Vermögenshaushalt	<u>6.116.800</u>	<u>6.116.800</u>	<u>0</u>
Gesamthaushalt:	<u>21.057.600</u>	<u>21.057.600</u>	<u>0</u>

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

2. Finanzplanung 2013 – 2015

Als Anlage zum Haushaltsplan 2012 ist die Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 festzulegen. Es ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Verwaltungshaushalt:

<u>Verwaltungshaushalt:</u>		<u>Tilgung:</u>	
Volumen: 2013:	13.971.900,00 €	Zuführung: 588.100,00 €	1.341.800,00 € (1,0 Mio.€ Sondert.)
2014:	13.720.900,00 €	466.000,00 €	361.900,00 €
2015:	13.645.900,00 €	363.500,00 €	402.000,00 €

Vermögenshaushalt:

<u>Vermögenshaushalt:</u>		<u>Neuverschuldung:</u>	
Volumen: 2013:	4.315.400,00 €	0,00 €	(Haushaltsabgleich durch Rückl.Entrn.)
2014:	3.272.400,00 €	1.387.700,00 €	
2015:	1.814.100,00 €	523.100,00 €	
		<u>1.910.800,00 €</u>	
	Gesamt:		€

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt den Finanzplan zum Haushaltsplan 2012 für die Jahre 2013 bis 2015.
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

3. Erlass der Haushaltssatzung 2012

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.940.800,00 Euro
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.116.800,00 Euro
ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 06.02.2012

Markt Dießen am Ammersee

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

4. Jugendtreff; Aussprache über den Jahresbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Dipl.Soz.Päd. Kleeblatt und nimmt Bezug auf den Jahresbericht 2011, zu dem Herr Gdr. Schöpflin um eine Aussprache gebeten hat.

Einleitend verweist Herr Gdr. Schöpflin auf den Wandel in der Besucherstruktur, äußert Vermutungen über die Ursachen und wirft die Frage auf, ob dieser Entwicklung gezielt entgegengetreten werden kann.

Herr Kleeblatt erläutert, dass diese Tatsache, dass die Besucher überwiegend Kinder sind und die Jugendlichen sich anderen Dingen zuwenden, nicht nur eine Erscheinung im Dießener Jugendtreff ist sondern auch in anderen Einrichtungen des Landkreises beobachtet werden kann. Jugendliche können meist nur noch zu besonderen Ereignissen erreicht werden, ansonsten ist zu beobachten, dass sie sich gern in den virtuellen Räumen der neuen Kommunikationstechnik aufhalten.

Ein weiteres Themenfeld ist die angestrebte Beteiligung der Jugendlichen vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit Jugendrat und Jugendbeirat, wonach sich diese Gremien auf Dauer nicht etablieren konnten.

Herr Kleeblatt unterscheidet bei dieser Frage zwischen einem Gremium für die Einrichtung und einem Gremium für das gesamte Gemeindegebiet, wobei sich das Problem für die Einrichtung nicht stellt. Nach seiner Erfahrung gibt es ein vergleichbares Gremium nur in der Stadt Landsberg, besser strukturiert ist diese Beteiligungsform der Jugendlichen im Landkreis Starnberg. Seine Auffassungen zur Gewinnung interessierter Jugendlicher, den möglichen künftigen Aufgaben und die Einbindung in eine Satzung, die auch ein Rederecht im Gemeinderat beinhalten könnte, erfährt in der daraufhin einsetzenden Diskussion überwiegend Widerspruch. Dabei wird sowohl die Gewinnung der künftigen Mitglieder in Frage gestellt, als auch die angedachte satzungsmäßige Regelung. Zum Rederecht wird darauf ver-

wiesen, dass diese Aussprache im Jugendtreff stattfinden müsste und der Gemeinderat dazu eingeladen werden könnte. Schließlich wird an bereits früher erfolgte Jungbürgerversammlungen erinnert, die jederzeit wiederholt werden könnten.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wird eine konkrete Aufgabenbeschreibung für den Jugendtreffleiter vermisst. Obwohl Herr Kleeblatt einen wesentlichen Teil seiner Aufgaben auf der Homepage des Jugendtreffs aufgelistet hat, wird der Gedanke aufgegriffen und an eine Überarbeitung der Konzeption gedacht.

Zum Abschluss der Aussprache stellt Bgm. Kirsch mit Zustimmung des Marktgemeinderats zusammenfassend fest, dass in absehbarer Zeit zu einer Jungbürgerversammlung eingeladen und die Konzeption in Zusammenarbeit mit der Jugendreferentin überarbeitet werden sollte.

Bgm. Kirsch bedankt sich bei Herrn Kleeblatt für die Teilnahme an der Sitzung.

5. Aufstellungsbeschluss für gemeinsamen Teil-FNP Windkraft im Landkreis Landsberg

Die Stadt Landsberg und die Gemeinden des Landkreises Landsberg haben beschlossen, die Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen gemeinsam anzugehen. Hierzu wird derzeit vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ein Standortgutachten Windkraft für das Landkreisgebiet erstellt, auf dessen Grundlage eine Steuerung in einem gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan erfolgen kann.

Windkraftanlagen sind nach § 35 BauGB privilegierte Vorhaben im Außenbereich. Kommunen haben praktisch keine Mitspracherechte bei der Genehmigung solcher Anlagen. Die einzige Möglichkeit Einfluss zu nehmen, besteht in der Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan und einem begründeten Ausschluss außerhalb dieser Flächen (Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Dies setzt allerdings eine Ausweisung von ausreichend großen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen voraus. Eine Verhinderungsplanung ist nicht zulässig.

Diese Möglichkeit der zielgerichteten Lenkung von Windkraftnutzungen auf geeignete und von der Gemeinde befürwortete Flächen lässt sich auch auf kooperierende Kommunen übertragen: Stellen die Kommunen einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan nach § 204 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB auf, muss nicht jede Kommune Konzentrationszonen ausweisen. Windkraft lässt sich so auf interkommunal abgestimmte und geeignete Flächen im Landkreis lenken. Eine großflächige Betrachtung und Planung von Windkraftstandorten ist aufgrund der Höhe moderner Anlagen von bis zu 200 m und deren Fernwirkung sinnvoll wenn nicht geboten.

Durch eine kommunal veranlasste Planung können die Kommunen des Landkreises auch eine eigene wirtschaftliche Beteiligung an der Errichtung von Windkraftanlagen abstimmen sowie die Bürger bei der Planung beteiligen. So kann die erforderliche Akzeptanz für diese Form der Energiegewinnung erreicht werden.

Der Regionalplan der Region München (14) weist derzeit keine Standorte für Windkraftanlagen aus. Eine Regelung ist vorgesehen, das Aufstellungsverfahren wird aber frühestens im Laufe des Jahres 2012 beginnen.

Um Genehmigungsanträge für Windkraftanlagen als privilegierte Vorhaben zurückstellen zu können, empfiehlt der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München den Kommunen des Landkreises, Aufstellungsbeschlüsse für einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan nach § 204 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB zu fassen.

Alternativ kann jede Kommune einen eigenen sachlichen Teilflächennutzungsplan nach § 5 Abs. 2b BauGB aufstellen. Die Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (Planvorbehalt) kann über einen Vertrag nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB aller Gemeinden untereinander auf das Landkreisgebiet ausgedehnt werden. Diese Form der Planaufstellung ist jedoch weniger transparent, weil in den Einzelplänen und Aufstellungsverfahren nicht die Gesamtschau des Konzeptes der Konzentrationszonen transportiert wird.

Die Rechtswirkung beider Verfahrenswege ist gleich: Ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten, kann er von den beteiligten Kommunen nur gemeinsam aufgehoben, geändert oder ergänzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 204 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB. Geltungsbereich des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans ist das Gebiet des Landkreises Landsberg am Lech. Die Planungshoheit der Marktgemeinde Dießen am Ammersee erstreckt sich ausschließlich auf das eigene Gemeindegebiet.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

6. Kleinwasserkraftwerk Mühlbach/Wasserfall, Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens

Der Marktgemeinderat hat sich mehrfach, zuletzt in der Sitzung am 21.11.2011 (Nr. 56), mit dem Thema Kleinwasserkraftwerk beschäftigt und Anfang Januar die Möglichkeit zur Besichtigung einer Steffturbine an der TU Neubiberg genutzt. Dabei wurde die Überzeugung gewonnen, dass das Projekt weiter verfolgt werden soll. Zum weiteren Vorgehen ist die Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens notwendig.

Herr Gdr. Maginot regt an, das Verfahren auch auf das frühere Wasserrad am Mühlbach auf Höhe des Kinos auszudehnen. Die baulichen Voraussetzungen für den Einbau eines neuen Wasserrades seien nach seiner Auffassung im bestehenden Gerinne immer noch gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens und beantragt für das Kleinwasserkraftwerk am Wasserfall/Mühlbach eine wasserrechtliche Bewilligung. In dieses Verfahren soll auch die Prüfung für ein neues Wasserrad am Mühlbach mit einbezogen werden. Das Ing.-Büro Wöllisch wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

7. Digitalfunk, Teilnahme am Testverfahren im Landkreis Landsberg

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 08.12.2011 wurde vom Landratsamt Landsberg der weitere Projektverlauf für den Digitalfunk vorgestellt. Danach sind die sog. nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verpflichtet, bis zum Inkrafttreten einer neuen BOS-Funkrichtlinie eine Teilnahmeerklärung für die Nutzung des Digitalfunks abzugeben. Für die gemeindlichen Feuerwehren soll diese Teilnahmeerklärung durch das Landratsamt Landsberg abgegeben werden, da der Landkreis nach Art. 2 BayFwG für die Errichtung von Relaisfunkstellen und damit für den überörtlichen Sprechfunk zuständig ist. Nach Mitteilung des Landratsamtes muss diese Teilnahmeerklärung für die Teilnahme am erweiterten Probetrieb bis zum 31.03.2012 abgegeben werden, da ansonsten eine Teilnahme am erweiterten Probetrieb nicht möglich ist. Durch

diese Teilnahmeerklärung gelten für die gemeindlichen Feuerwehren dann die entsprechenden Teilnahmeregelungen.

Da nur durch die Beteiligung einer repräsentativen Anzahl von Teilnehmern am erweiterten Probetrieb das Digitalfunknetz auf Funktionsfähigkeit, Stabilität, Verfügbarkeit und der Erreichbarkeit der geforderten Service-Levels getestet werden kann, ist eine Teilnahme der gemeindlichen Feuerwehren nicht nur sinnvoll sondern erforderlich.

Da z.B. die Endgeräteverwaltung durch die neu zu schaffende Taktisch-Technische Betriebsstelle erfolgt, ist zumindest bei der Integrierten Leitstelle in Fürstenfeldbruck zusätzliches Personal erforderlich. Diese Kosten werden vom Landkreis über die Zweckverbandsumlage getragen. Auf die Gemeinden kommen zunächst die unmittelbaren Beschaffungs- und Schulungskosten für die Digitalfunkgeräte bzw. die Handhabung der Funkgeräte zu. Die konkreten Kosten, insbesondere auch im Hinblick auf die Kreisumlage, können derzeit nicht beziffert werden.

In der Aussprache stehen die Gemeinderäte dem Probetrieb durchaus kritisch gegenüber, da die Erwartung ausgesprochen wird, dass doch auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgegriffen werden könnte. Schließlich werden auch die noch nicht exakt bezifferten Folgekosten als Problem gesehen.

Der Vorschlag, Herrn Schilcher vom Landratsamt zur nächsten Sitzung einzuladen, findet allgemeine Zustimmung.

8. ehem. Hausmülldeponie Festplatz, Ergebnis der Detailuntersuchung

Der Markt hat 2010 mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) eine Vereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses für Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen für die stillgelegte gemeindeeigene Altdeponie im Bereich des Festplatzes geschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung musste noch eine Detailuntersuchung in Auftrag gegeben werden, die vom Ing.-Büro BLASY + MADER GmbH, Eching am Ammersee, durchgeführt wurde. Das Ergebnis liegt nun vor und für die Gemeinderäte zur Einsicht auf.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Einlagerungen ein Gefährdungspfad Boden – Mensch auf den untersuchten Flächen ausgeschlossen werden kann. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Prüfwertvorschläge für Benzo-a-pyren. Weitere diesbezügliche Untersuchungen sind nach Auffassung des Gutachters nicht notwendig. Gegeben ist allerdings ein Gefährdungspfad Boden – Gewässer. Die schädlichen Bodenverunreinigungen betreffen das Grundwasser, wobei eine Beeinflussung aus dem Grundwasserzustrom nicht auszuschließen ist. Durch das langsame Einfließen des Grundwassers können auch Schadstoffe in den Ammersee gelangen, wobei aufgrund der starken Verdünnung ein analytischer Nachweis dann nicht mehr möglich sein wird.

Zur Klärung des weiteren Vorgehens ist das Gutachten dem Landratsamt vorzulegen. Von dort wird festzulegen sein, ob die Vorschläge des Ing.-Büros, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung weiterer Messstellen, als ausreichend angesehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Das Gutachten ist dem Landratsamt zur Klärung des weiteren Vorgehens vorzulegen.
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

9. Auftragsvergabe

a) Neuauflage Rad- und Wanderkarte

Die Rad- und Wanderkarte von Dießen am Ammersee und Umgebung, deren Autor und Herausgeber Herr Peter Kaun jun. ist, hat in der Vergangenheit wiederholt von Seiten der Obmänner der Landwirte aus Dießen und den Ortsteilen zu Beschwerden geführt. Die Karte enthält Hinweise zu Wegeverbindungen, die in der Natur nicht oder kaum vorhanden sind, und von den Grundstückseigentümern, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht, als nicht hinnehmbar angesehen werden.

Bei einer Besprechung mit den Obmännern wurde Einvernehmen erzielt, dass eine Neuauflage der Karte, deren Herausgeber dann der Markt ist, in Zusammenarbeit mit Herrn Kaun angestrebt wird, bei der die kritisierten Darstellungen ersatzlos herausgenommen sind. Zu diesem Zweck sollen die Obmänner zum Entwurf der neuen Karte Stellung nehmen. Über die Wünsche zur Herausnahme bestimmter Wegeverbindungen entscheidet die Verwaltung im Benehmen mit den Obmännern. Diese neue Karte soll auch die Grundlage für eine neue Karte mit den Hundestationen bilden.

Das Angebot von Herrn Kaun, das sich nach dem Aufwand mit den beantragten Änderungen richtet, beläuft sich (für jeweils 1.000 Karten) auf ca. 3.000 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Angebot zustimmend zur Kenntnis und bestätigt das vorgeschlagene Vorgehen.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

10. Bekanntgaben und Anfragen

a) Staatsstraße 2055 Dießen – Rott, Schulbusverkehr

Bgm. Kirsch berichtet von einer Besprechung mit Straßenbauamt, Landratsamt, Polizei und Busunternehmen. Bei dieser Besprechung wurden die Vorstellungen des Straßenbauamtes zu den geplanten Verbesserungen für den Schulbusverkehr erörtert. Das Konzept sieht vor, dass an der Staatsstraße an noch festzulegenden Stellen für die Busse Ausweichbuchten geschaffen werden. Die Busunternehmen sprechen sich gegen diese Lösung aus, weil diese Ausweichstellen nicht zur offiziellen Fahrbahn rechnen und es damit bei der zu geringen Fahrbahnbreite bleibt. In der Vergangenheit gab es mehrfach Streifzusammenstöße mit entgegenkommenden Fahrzeugen, die jedes Mal gegen das Busunternehmen entschieden wurden, weil der Bus breiter als die halbe Straße ist und der Fahrer damit gegen das Rechtsfahrgebot verstoßen hatte. Von Seiten der Unternehmen wird auch daran erinnert, dass Busse nach Begegnungsverkehr schon mehrfach über die Böschung in den Graben gerutscht sind.

Nachdem die Polizei das Vorbringen der Busunternehmen bestätigt hat, muss zur Kenntnis genommen werden, dass die in Zusammenhang mit der damaligen Fernsehsendung vom Leiter des Straßenbauamtes ins Gespräch gebrachte Lösung mit den Ausweichbuchten als nicht realisierbar anzusehen ist.

Bgm. Kirsch sieht es deshalb als geboten an, dass er, gemeinsam mit den Dettenschwanger Gemeinderäten, ein Gespräch mit den Anliegern der Alpenblick-, Hobelwirt- und Heckstraße führt, weil diese Straßenzüge seit der Sperrung der Rotter Straße von den Schul- und Ortsbussen als Wendeschleife genutzt werden.

Außerdem wird der Markt ein erneutes Schreiben an das Innenministerium richten, in dem auf diesen Missstand hingewiesen wird. Dabei wird insbesondere gefordert werden, dass das Ministerium das Straßenbauamt anweist, unverzüglich mit einer Ausbauplanung samt notwendigem Grunderwerb zu beginnen, damit der Straßenbau, wie von den Behördenvertretern prognostiziert, in den nächsten 20 bis 25 Jahren tatsächlich begonnen werden kann.

b) Tourist-Info, Gastgeberverzeichnis 2012

Das bestehende schriftliche Gastgeberverzeichnis 2012 der Tourist-Info soll auf die gemeindliche Homepage übernommen werden. Dazu erhält die Fa. POB die notwendigen Unterlagen von der Fa. Farenholtz, die das Gastgeberverzeichnis erstellt hat.

Zusätzlich aufgenommen werden die Vermieter, die bisher über die Fa. POB kostenpflichtig auf die Homepage aufgenommen wurden. Gestrichen werden hingegen die Vermieter, die bisher weder über die Tourist-Info noch über die Fa. POB einen kostenpflichtigen Eintrag hatten.

Außerdem werden Verlinkungen zu den Tourismusverbänden Ammersee-Lech und 5-Seen-Land mit aufgenommen.

Die Kosten für die Übernahmearbeiten durch die Fa. POB sind mit dem allgemeinen Servicevertrag abgedeckt.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer